

Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Stadtplanungsamt

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Magistrat der
Wissenschaftsstadt Darmstadt
Stadtplanungsamt
Stadthaus West
Mina-Rees-Straße 12
64295 Darmstadt

1. Angaben zur Person und Datum

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Datum

2. Planungsverfahren (Aktuelle Bauleitplanverfahren finden Sie unter www.darmstadt.de/bauleitplan)

Name des Planungsverfahrens

3. Datenschutz und Unterschrift

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die auf der Rückseite aufgeführten Informationen zum Datenschutz von uns erhalten und zur Kenntnis genommen haben.

Datum _____

Unterschrift

Sollten Sie beabsichtigen, das ausgefüllte Formular per E-Mail an uns zurückschicken, kreuzen Sie bitte die untenstehende Erklärung an; E-Mail-Adresse: bauleitplanung@darmstadt.de

Ja, ich habe die Informationen zum Datenschutz erhalten und zur Kenntnis genommen.

Wir weisen darauf hin, dass beim Versand von E-Mails die Datenübertragung über das Internet ungesichert erfolgt und die Daten somit von Unbefugten zur Kenntnis genommen oder auch verfälscht werden könnten.

Anregung

(Für längere Stellungnahmen benutzen Sie bitte auch das Feld auf der Rückseite)



Fortsetzung Anregung

Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten (gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung, DS-GVO):

Das Stadtplanungsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat gesetzlich definierte Aufträge: beispielsweise die Durchführung von Bauleitplanverfahren zur Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen und des Flächennutzungsplanes. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Angaben zu Ihrer Person sowie Ihre Stellungnahme zur Planung werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Baugesetzbuches (§ 3 BauGB) zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt. Die Daten werden in die Verfahrensakte des jeweiligen Bauleitplanverfahrens aufgenommen. Die Dauer der Datenspeicherung umfasst mindestens den Zeitraum bis zur Rechtswirksamkeit des Bauleitplans und die daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Informationen über Sie geben wir nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder Dritte mit der Durchführung von Verfahrensschritten beauftragt sind: Das Baugesetzbuch (§ 4b BauGB) erlaubt es der Gemeinde, zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten einem Dritten zu übertragen. In diesem Fall werden die eingegangenen Stellungnahmen in der Regel anonymisiert, bei Notwendigkeit aber auch mit den personenbezogenen Daten, an ein externes Planungsbüro zur Bearbeitung weitergeleitet. Dabei handelt es sich um eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DS-GVO, für die eine entsprechende Zusatzvereinbarung abgeschlossen wird. Soweit im Falle von Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen die inhaltliche Weiterverarbeitung Ihrer Stellungnahme durch vom Vorhabenträger beauftragte Büros erforderlich ist, wird Ihre Stellungnahme nur anonymisiert an diese weitergegeben, so dass keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind. Bei der Durchführung des Bauleitplanverfahrens werden alle eingegangenen privaten Einwendungen (inklusive der personenbezogenen Daten) gesammelt, geordnet und fachlich bewertet. Als Ergebnis entsteht eine sogenannte Abwägungstabelle, die dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die ehrenamtlichen Mitglieder dieser städtischen Gremien unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 24 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Auch für den hauptamtlichen Magistrat und die Beschäftigten der Stadtverwaltung gelten die städtischen Vorgaben zur Schweigepflicht und Amtsverschwiegenheit. Die „Abwägungstabelle der Öffentlichkeit“ wird nicht über das Parlamentsinformationssystem der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Internet veröffentlicht.

Ihr gutes Recht

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber dem Stadtplanungsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind.

Ihre Unterstützung

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten nicht rechtmäßig erfolgt? Dann können Sie sich an das Stadtplanungsamt oder die zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden und um Prüfung bitten. Das Stadtplanungsamt erreichen Sie telefonisch unter 06151/13-2092 oder per E-Mail unter der Adresse [stadtplanungsamt@darmstadt.de](mailto:stadtplanungsamt@ darmstadt.de). Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an die Datenschutzbeauftragten der Wissenschaftsstadt Darmstadt: datenschutz@darmstadt.de, Telefon 06151/13-2401 oder 13-2402. Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, oder poststelle@datenschutz.hessen.de.